

Ist AirBnB-Vermietung ein Gewerbe?

(Stand 29.08.2023)

Lt. Rechtsprechung des VwGH ist im Falle einer AirBnB-Vermietung jedenfalls von einer gewerblichen Fremdenbeherbergung auszugehen, wenn gleichzeitig mit der Zurverfügungstellung der Räume damit üblicherweise in Zusammenhang stehende Dienstleistungen - auch in geringem Ausmaß - erbracht werden. Ausschlaggebend kann auch die Anzahl der über AirBnB vermieteten Wohnungen sein. Wie immer ist auf alle Umstände des Einzelfalls Bedacht zu nehmen. Im Ergebnis kann bei einer AirBnB-Vermietung ein Beherbergungsbetrieb iSd Gewerbeordnung vorliegen

Wir beraten Sie hinsichtlich der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen sehr gerne: 01/5331637-19.

author: Mag. Reinhard Michlits